

Reglement für den Berner Cup und für die Qualifikation für den Schweizer-Cup 1. Hauptrunde

(Vom Verbandsrat FVBJ am 3. Juli 2008 verabschiedet)

1. ALLGEMEINES

Die Wettspielkommission des FVBJ führt im Rahmen des Cup-Reglementes des SFV für die Vereine der Kreisverbände FVBO, MFV, OEFV und SEFV jede Saison je einen Berner-Cup-Wettbewerb für die folgenden Kategorien durch: Aktive (2. Liga regional bis 5. Liga), Frauen (1. bis 3. Liga), Junioren A, Junioren B und Junioren C, Juniorinnen (inkl. AJF), Senioren und Veteranen. Es sind ausschliesslich Mannschaften zugelassen, welche gleichzeitig an der Meisterschaft des FVBJ teilnehmen. Die Teilnahme am Berner-Cup ist nicht obligatorisch. Die Vereine müssen sich hierzu speziell anmelden. Die Vereine des AJF nehmen am Coupe jurassienne teil.

2. BERNER-CUP

2.1 Spieltermine

Für sämtliche Kategorien wird die 1. Runde jeweils zu Beginn der Saison am Wochenende vor dem offiziellen Meisterschaftsstart ausgetragen und ab der 2. Runde werden die Spiele aus Termingründen an Wochentagen angesetzt. Vom offiziellen Spieltermin kann im Einverständnis der beiden beteiligten Mannschaften nur im Sinne einer Vorverschiebung abgewichen werden – Ausnahme: Ein Spiel der 1. Runde der Aktiven und der Junioren kann auf Antrag einer Mannschaft bis spätestens auf den Mittwoch der darauf folgenden Woche verschoben werden. Die Festlegung der offiziellen Spieltermine obliegt der Wettspielkommission FVBJ.

2.2 Auslosungen

2.2.1 Die Auslosungen der Aktiven, Frauen, Junioren und Juniorinnen obliegen der Wettspielkommission FVBJ in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat FVBJ. Die unterklassigen Mannschaften haben jeweils Platzvorteil. Um allen Teilnehmern am Wochenende vor Meisterschaftsbeginn ein Cupspiel zuteilen zu können, werden in der 1. und 2. Runde, soweit möglich, keine Freilose ausgelost. Die restlichen Freilose werden, soweit möglich, in der 3. Runde vergeben

2.2.2 Die Auslosungen der Senioren und Veteranen obliegen der Wettspielkommission FVBJ in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat FVBJ. Um allen Teilnehmern am Wochenende vor Meisterschaftsbeginn ein Cupspiel zuteilen zu können, werden in der 1. und 2. Runde, soweit möglich, keine Freilose ausgelost. Die restlichen Freilose werden in der 3. Runde vergeben. Für die unterklassigen Mannschaften besteht kein Anspruch auf Platzvorteil.

2.3 Teilnahmegebühr, Organisation und Finanzielles

- 2.3.1 Es wird pro teilnehmende Mannschaft eine Teilnahmegebühr erhoben.
- 2.3.2 Die Spiele werden durch den Heimverein organisiert und gehen auf Rechnung und Gefahr des Heimvereins (inkl. Schiedsrichterspesen). Der Gastverein hat keinen Anspruch auf Reisespesen. Ausnahme: In den Finalspielen sämtlicher Kategorien werden die Schiedsrichterspesen durch den FVBJ getragen.

2.4 Berner-Cup der Aktiven

- 2.4.1 Für die Teilnahme am Berner-Cup der Aktivmannschaften sind Mannschaften der 2. Liga regional bis 5. Liga zugelassen. Pro Verein kann jedoch nur eine Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen. FVBJ-Vereine, deren 1. Mannschaft in der 2. Liga interregional, 1. Liga oder Swiss Football League spielt, nehmen am Ausscheidungsverfahren ihrer Abteilung teil und sind zum Berner Cup der Aktiven nicht zugelassen.
- 2.4.2 In den nötigen Runden werden die sechs Finalisten für die Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter der 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups für die nächste Saison erkoren. Nach Abschluss dieser Endausscheidung (siehe Art. 3.1 und 3.5) tragen die beiden letzten noch verbleibenden Mannschaften aus dem Berner-Cup ein Finalspiel zur Ermittlung des Berner Cupsiegers aus. Besonderheit: Sofern im Halbfinal der Endausscheidung der AJF mit nur noch einer Mannschaft vertreten ist, ist deren Halbfinal-Gegner direkt für den Berner-Cupfinal qualifiziert. Für den Cupsieg wird vom FVBJ ein Preis ausgesetzt. Zudem ist der Berner-Cupsieger für den UEFA-Regions-Cup teilnahmeberechtigt.

2.5 Berner Cup der Frauen

Für die Teilnahme am Berner-Cup der Frauen sind Mannschaften der 1. bis 3. Liga zugelassen. Pro Verein kann jedoch nur eine Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen. Vereine, deren 1. Mannschaft in der Nationalliga spielt, nehmen am Ausscheidungsverfahren ihrer Abteilung teil und sind zum Berner Cup für Frauenmannschaften nicht zugelassen.

Die Finalisten ermitteln ihre Cupsieger anlässlich eines offiziellen Finaltages. Die Festlegung und Durchführung dieses Finaltages obliegt der Wettspielkommission des FVBJ. Für die Finalteilnehmer wird vom FVBJ ein Preis ausgesetzt.

2.6 Berner-Cup der Junioren A, B, C und der Juniorinnen

- 2.6.1 Es wird je ein Cup-Wettbewerb für die Kategorien Junioren A, Junioren B, Junioren C und Juniorinnen durchgeführt. Pro Kategorie kann nur eine Mannschaft pro Verein am Wettbewerb teilnehmen.
- 2.6.2 Der Berner-Cup der Junioren bzw. Juniorinnen wird mittels dem Cup-System durchgeführt. Die Finalisten der vier Kategorien ermitteln ihre Cupsieger anlässlich eines gemeinsamen Finaltages. Die Festlegung und Durchführung dieses Finaltages obliegt der Wettspielkommission des FVBJ. Für die Finalteilnehmer wird vom FVBJ ein Preis ausgesetzt.
- 2.6.3 Die teilnehmenden Mannschaften des Finalspiels der Juniorinnen sind automatisch für die Teilnahme am entsprechenden Schweizer-Cup qualifiziert.

2.7 Berner-Cup der Senioren und Veteranen

- 2.7.1 Es wird ein Cup-Wettbewerb für die Kategorien Senioren und Veteranen durchgeführt.
- 2.7.2 Der Berner-Cup der Senioren bzw. Veteranen wird mittels dem Cup-System durchgeführt. Die Festlegung der Spieltermine und die Durchführung der Finalsspiele obliegen dem Verantwortlichen (Obmann) des Senioren- und Veteranenfussballs des FVBJ in Zusammenarbeit der Wettspielkommission des FVBJ. Für die Finalteilnehmer der beiden Kategorien wird vom FVBJ ein Preis ausgesetzt.
- 2.7.3 Die Berner-Cupsieger der Senioren und der Veteranen sind automatisch für die Teilnahme am Schweizerischen Senioren- bzw. Veteranen-Cup qualifiziert.

3. QUALIFIKATION FÜR DIE 1. HAUPTRUNDE DES SCHWEIZER-CUPS

3.1 Teilnahme an der Endausscheidung

Für die Teilnahme an der Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups sind sechs Mannschaften aus dem Berner-Cup (siehe Artikel 2.4.2) und zwei Mannschaften seitens des AJF zugelassen.

3.2 Spieltermine

Die acht Finalisten tragen zwei Cup-Runden, nämlich Viertel- und Halbfinalspiele, aus. Vom offiziellen Spieltermin kann im Einverständnis der beiden beteiligten Mannschaften nur im Sinne einer Vorverschiebung abgewichen werden. Die Festlegung der Spieltermine obliegt der Wettspielkommission des FVBJ.

3.3 Auslosungen

Die Auslosungen obliegen der Wettspielkommission FVBJ in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat FVBJ. Die unterklassigen Mannschaften haben Platzvorteil und, soweit möglich, werden im Viertelfinal keine Vereine des gleichen Kreisverbandes gegeneinander ausgelost.

3.4 Organisation und Finanzielles

Die Spiele werden durch den Heimverein organisiert und gehen auf Rechnung und Gefahr des Heimvereins (inkl. Schiedsrichterspesen). Der Gastverein hat keinen Anspruch auf Reisespesen.

3.5 Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups

Die Sieger der beiden Halbfinalspiele der Endausscheidung sind automatisch für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups der nächsten Saison qualifiziert.

4. COUPE JURASSIENNE

Der Coupe jurassienne wird vom AJF organisiert und durchgeführt. Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem Reglement des Coupe jurassienne des AJF zu entnehmen.

5. INKRAFTTRETEN

Das vorstehende Reglement für den Berner Cup und für die Qualifikation für den Schweizer-Cup 1. Hauptrunde ist am 24. Januar 2008 vom Verbandsvorstand FVBJ abgeändert sowie am 3. Juli 2008 vom Verbandsrat genehmigt worden und tritt per sofort in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Jürg Widmer

Marco Prack